



Frau Ministerin
Dr. Stefanie Hubig
Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Koblenz/Mainz, 29. April 2020

Unterstützungsanfrage und Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hubig,

die Corona-Krise und die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben auch einen erheblichen Einfluss auf das Ausbildungsgeschehen und auf die Prüfungsorganisation in Rheinland-Pfalz. Wir sehen daher große Herausforderungen und möchten in dieser außergewöhnlichen Situation Unterstützung durch das Bildungsministerium anfragen.

Die Gesellen-/Zwischen- und Abschlussprüfungen Frühjahr 2020 und Sommer 2020 mussten zum überwiegenden Teil verschoben werden. Bei der Organisation der verschobenen Sommer-Abschluss- und Gesellenprüfungen stehen die Kammern und zuständigen Stellen vor einer großen Aufgabe. Auf der einen Seite soll im Interesse der Auszubildenden das Prüfungsende möglichst vor Ablauf des Ausbildungsvertrags liegen. Auf der anderen Seite muss die Rechtsicherheit bei der Prüfungsdurchführung gewährleistet sein.

Die tatsächliche Durchführbarkeit der Prüfungen ist in den nächsten Monaten abhängig von behördlichen Auflagen zum Infektionsschutz, und noch stärker als sonst von den vor Ort zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen. Durch die neu geplanten Termine wird sich der Prüfungszeitraum verschieben und sich teilweise auch in die Sommerferien/unterrichtsfreie Zeit verlagern. Das erfolgreiche System der Beruflichen Bildung lebt von seinen vielen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Eine tragende Säule spielen dabei die Lehrkräfte, die in der aktuellen Situation schon viele neue Herausforderungen meistern. Eine Rechtspflicht zur Ausübung des Ehrenamtes besteht allerdings nicht.

Wir bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hubig,

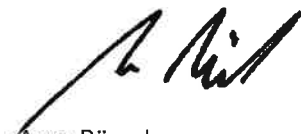
- 1) bei dem Lehrpersonal in Rheinland-Pfalz zu werben, dass gerade in der aktuellen Situation und gegebenenfalls in der unterrichtsfreien Zeit im Sommer, ehrenamtliche Prüfeinsätze wahrgenommen werden, so dass junge Menschen ihren Berufsabschluss erlangen können;
- 2) bei den Berufsschulleiterinnen und -leitern zu werben, dass gemeinsam mit den zuständigen Stellen, Lösungen für die Nutzung von Räumlichkeiten gesucht werden, falls es im Prüfungszeitraum zu Engpässen kommen sollte;
- 3) beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz darauf hinzuwirken, dass bei den Infektionsschutzregelungen für Prüfungssituationen aufgrund der hohen zu koordinierenden Anzahl an Prüflingen im dualen Bereich - bei Einhaltung des Mindestabstands - auf die Maximalanzahl von Prüflingen in einem Klassenraum verzichtet wird.

Aufgrund von Umsatzeinbrüchen und der unsicheren Geschäftslage für die Ausbildungsbetriebe, ist nicht auszuschließen, dass es vermehrt zu vorzeitigen Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen kommen wird.

Wir sprechen uns daher dafür aus, dass Auszubildende, die ihren Ausbildungsplatz verloren haben und die ein berechtigtes Interesse am Unterricht in ihrer Berufsschulklasse haben, vorerst in dieser verbleiben und beschult werden dürfen, bis sie beispielsweise ein alternatives Ausbildungsverhältnis finden oder einen anderen Bildungsweg einschlagen können. Damit würden, im Sinne des kontinuierlichen Kompetenzerwerbs zur Sicherung des Ausbildungserfolges, betroffene Jugendliche unterstützt.

Für eine Rückmeldung zu den oben genannten Punkten sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Rössel
Sprecher der IHK-Arbeitsgemeinschaft RLP



Anja Obermann
Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft
der Handwerkskammern RLP